

Lesefassung – eingearbeitet wurden die Änderungen vom 13.06.2012

**Studienordnung
der Hochschule für Künste Bremen für den Studiengang Freie Kunst
vom 31.08.2008**

Der Rektor der Hochschule für Künste hat am 31.08.2008 gemäß § 110 Abs. 3 und § 117 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes vom 25. Mai 2007 (BremGBL_2007_05_25_Nr_031_Neufassung Hochschulgesetz1) die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Kunst und Design am 06.08.2008 beschlossene Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst genehmigt.

Soweit diese Ordnung auf natürliche Personen Bezug nimmt, gilt sie für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Studienziel
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Studiengang Freie Kunst an der Hochschule für Künste Bremen. Sie gilt für alle Studierende dieses Studiengangs und dient ihnen als Orientierungsgrundlage für das Studium. Sie gilt ferner für alle an der Hochschule für Künste im Studiengang in der Lehre Tätigen und ist Grundlage der inhaltlichen Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester.

§ 3 Studienziel

Ziel des Studiums ist die Entwicklung einer künstlerischen Position und die Befähigung, eine eigenständige künstlerische Kraft zu behaupten. Diese während der Dauer des Studiums erlangten Fähigkeiten können sowohl im Kontext der Kunst, wie auch in anderen kulturell und gesellschaftlich relevanten Zusammenhängen wirken.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist in Semester gegliedert und zugleich durch das Konzept der künstlerischen Klassen im Verbund mit den Wissenschaften, den Werkstätten und den anderen Lehrangeboten der Hochschule als Einheit angelegt.
- (2) Die künstlerischen Klassen werden bestimmt durch die künstlerische Position der Lehrenden und den gegenseitigen Austausch zwischen den Studierenden und bilden einen Rahmen für die semesterübergreifende kritische künstlerische Praxis.
- (3) Die Vielfalt der künstlerischen Positionen spiegelt sich wider im unterschiedlichen Angebot der Klassen. Durch diese Vielfalt, die Durchlässigkeit und den offenen Austausch zwischen den Klassen und anderen Studiengängen wird die Unabhängigkeit und individuelle Qualifizierung der Studierenden gewährleistet.
- (4) Die ersten Semester dienen zur Orientierung an Grundproblemen künstlerischer Arbeit. Im weiteren Studienverlauf sollen – abhängig von der persönlichen Entwicklung – Schwerpunkte künstlerischer Praxis gefunden werden.
- (5) Die Diplomvorprüfung ist in der Regel zu Beginn des fünften Semesters abzulegen. In der Diplomvorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden sich dem bisherigen Studienverlauf entsprechend entwickelt haben und in der Lage sind, im weiteren Studium eine eigenständige künstlerische Position einzunehmen.
- (6) Das Bestehen der Diplomvorprüfung ist Voraussetzung für das weitere Studium und für die Zulassung zur Diplomprüfung. Einzelheiten sind in der Immatrikulationsordnung und der Prüfungsordnung geregelt.

§ 5 Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium ist breit und offen angelegt und folgt in seiner Struktur idealer Weise der Vielschichtigkeit schöpferischer Prozesse, wie sie für die Entstehung eines Kunstwerkes im Wechselspiel von Konzeption, Realisation und theoretischer Reflexion notwendig ist. Dieses Wechselspiel ist nicht zielorientiert oder durch eine bestimmte Art des Kunstmachens in seinem Ablauf definiert. Vielmehr wird im Austausch mit den Lehrenden die individuelle Gewichtung von Konzeption, Realisation und Reflexion im forschenden Experiment zur produktiven Kraft von Kunst.
- (2) Die Qualität des künstlerischen Studiums bestimmt sich aus dem Zusammenspiel von künstlerischer und wissenschaftlicher Lehre, sowie mit den anderen Studiengängen der Hochschule, wie es durch die Angebote der interdisziplinären Fächer gewährleistet wird. Diese Art und Weise des Zusammenspiels ist charakterisiert durch einen offenen Prozess, der sich der Messbarkeit, Nützlichkeit und Determiniertheit grundsätzlich entzieht. Qualität ist eine vage, nicht berechenbare und dynamische Variable, die in der Kunst ihr Wesen treibt und eigene, substantielle Kräfte entfaltet, die in der Gesellschaft wirksam werden.
 1. Das künstlerische Lehrangebot garantiert die Qualität durch eine hinreichende Differenzierung und Vielschichtigkeit, wie sie sich beispielsweise in der zeitgenössischen Kunstproduktion widerspiegeln: Malerei, Skulptur, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Video/Film, Installation, Performance u. a. Die Werkstätten garantieren dabei das hohe Niveau der handwerklichen Fertigkeiten.

2. Die wissenschaftlichen Fächer vervollständigen die Qualität durch ihre Lehrangebote in den Fächern Kunstgeschichte und -wissenschaft, Kultur- und Mediengeschichte/-theorie, Philosophie und Ästhetik sowie Ausstellungsgeschichte. Diese Lehrveranstaltungen können durch Designtheorie und -geschichte, Technowissenschaften und Bau- und Architekturgeschichte, u. a. erweitert werden. Einbezogen werden können ggf. auch entsprechende wissenschaftliche Angebote anderer Hochschulen, insbesondere des Landes Bremen.
3. Die interdisziplinären Fächer erweitern die Qualität, indem sie die Verbindung zwischen den anderen Studiengängen der Hochschule und der Freien Kunst sicherstellen. Hierzu gehören beispielsweise Lehrangebote wie Zeichnung, Klangkunst, Professionalisierung, Autoaktive Systeme, Musikwissenschaft und -geschichte sowie auch Lehrangebote innerhalb des Studiengangs Freien Kunst in Absprache mit den jeweiligen Professoren der Klassen. Einbezogen sind hier ebenfalls die Angebote anderer Hochschulen, insbesondere des Landes Bremen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Das Lehrangebot soll für die gesamte Studienzeit berechnet durchschnittlich rund 112 Semesterwochenstunden betragen.
- (2) Das Lehrangebot erfolgt in den Formen:
 - a. Plenum
 - b. Künstlerisches Einzelgespräch
 - c. Künstlerischer Gruppenunterricht
 - d. Wissenschaftliches Seminar, Übung und Vorlesung
 - e. Workshop
 - f. Projekt
 - g. Exkursion
- (3) Umfang, Gliederung und Form des Lehrangebots ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Studierenden können dieses Angebot jederzeit über den in der Studienordnung festgelegten Umfang hinaus erweitern und als qualifizierende Studienleistung anerkennen lassen.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die Studienkommission organisiert Studienberatungen, die es Studienbewerbern ermöglicht, sich vor Beginn und während des Studiums über die Studienmöglichkeiten und -bedingungen zu informieren. Die Gelegenheiten zu diesen Studienberatungen werden hochschulöffentlich angezeigt.
- (2) Eine ständige Studienfachberatung wird durch den Klassenverbund und die individuelle Betreuung der künstlerischen und wissenschaftlichen Professoren gewährleistet.

§ 8 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2008 in Kraft.

Bremen,
Der Rektor

Anlage 1 Studentafel

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	VA-Form
Künstl. Arbeit	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	Plenum Gruppenunterricht Einzelgespräch Workshop Exkursion
Wissenschaftliche Fächer	2	2	2		2	2	2		2		Seminar Übung Workshop Exkursion Ab 5. Semester beliebig verteilt im Studienverlauf, jedoch vor Ende 9. Semester.
Interdisziplinäre Fächer		2		2		2		2			Vorlesung Seminar Übung Workshop Projekt Beliebig verteilt im Studienverlauf, jedoch vor Ende 9. Semester.
Summe SWS	11	13	11	11	11	13	11	11	11	9	112

Künstlerische Arbeit:

Die künstlerische Arbeit ist als Einheit zu verstehen und fächert sich in drei Felder auf:

Konzeption :

- Ideenentwicklung
- Recherche
- Analyse von historischen, zeitgenössischen und studentischen Werken
- Besprechungen von Texten zu Positionen der Gegenwartskunst
- Die Beziehungen von Inhalt und Form und deren Differenz zum Vorhaben
- Projektentwicklung

Realisierung :

- Ideenumsetzung in Material, Raum und Zeit
- Aneignung und Vertiefung von Techniken
- Entwicklung einer werkadäquaten und individuellen Position
- Entwicklung von Methoden und Strategien im Werkprozess

Dokumentation und Präsentation :

- Dokumentation der Arbeit
- Präsentation der Arbeit für Wettbewerbe und Ausschreibungen
- Publikation der Arbeit (Internet, Druckmedien, ...)
- Ausstellung: Einzel- und Gruppenausstellung

Wissenschaftliche Fächer:

- Kunstgeschichte und -wissenschaft
- Kultur- und Mediengeschichte/ -theorie
- Philosophie und Ästhetik
- Ausstellungsgeschichte
- Diese Lehrveranstaltungen können durch Designtheorie und -geschichte sowie Architektur- und Baugeschichte sowie Technowissenschaften u.a. erweitert werden
- Wissenschaftliche Lehrangebote anderer Hochschulen, insbesondere im Lande Bremen.

Interdisziplinäre Fächer:

- Zeichnung
- Klangkunst
- Professionalisierung
- Autoaktive Systeme
- Musikwissenschaft und -geschichte
- weitere künstlerisch und/ oder wissenschaftliche Lehrangebote anderer Studiengänge
- künstlerischer Gruppenunterricht innerhalb des Studiengangs Freie Kunst in Absprache mit den jeweiligen Professoren der Klassen
- Lehrangebote anderer Hochschulen, insbesondere des Landes Bremen

Der zeitliche Gesamtaufwand für das Studium beträgt mindestens 112 Semesterwochenstunden.